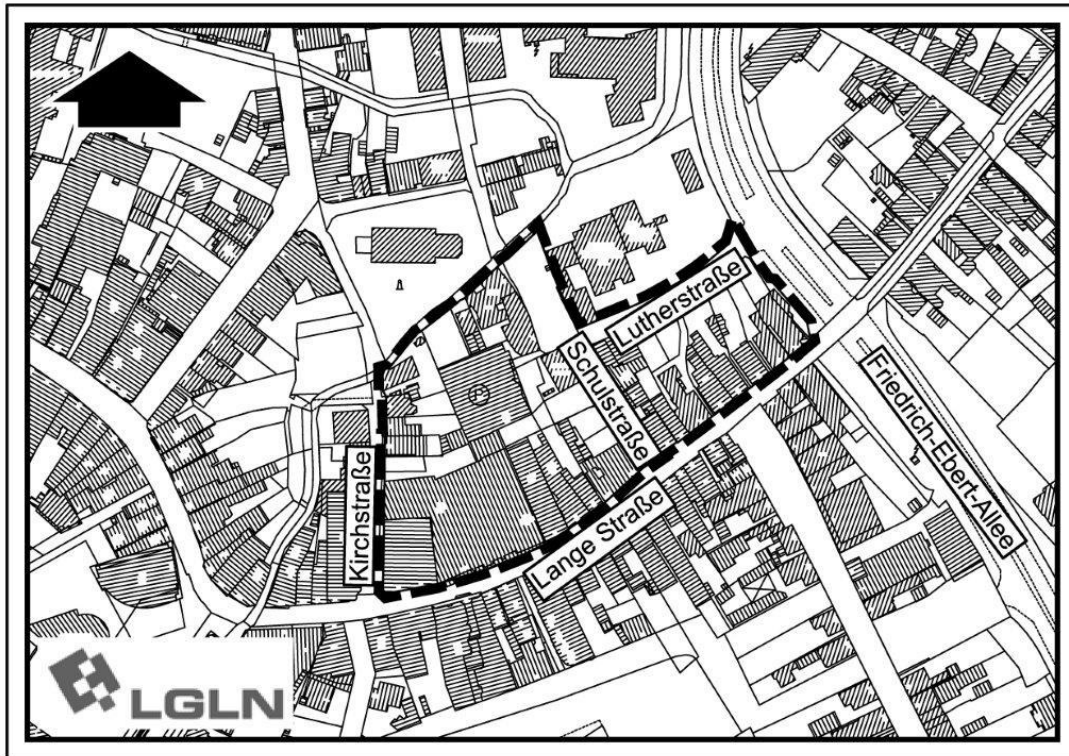


Delmenhorst, 22.03.2016

Amtliche Bekanntmachung **Beschluss über die Festlegung des Stadtumbauebietes**

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 01.03.2016 gemäß § 171b Absatz 1 Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB) das nachfolgend zeichnerisch dargestellte und umgrenzte Stadtumbauegebiet beschlossen:



Das fortgeschriebene Entwicklungskonzept (Stand: Dezember 2015), in dem die Ziele und Maßnahmen gemäß § 171 a Absatz 3 BauGB für das Stadtumbauegebiet schriftlich und zeichnerisch dargestellt sind, hat der Rat der Stadt in seiner Sitzung am 01.03.2016 ebenfalls beschlossen.

Im Stadtumbauegebiet sollen u.a. die Städtebaufördermittel des Bund-Länder-Programms zur Förderung des Stadtumbaus zur Vorbereitung und Durchführung von Maßnahmen des Rückbaus und der Aufwertung eingesetzt werden.

Die §§ 137 und 139 BauGB sind auf das städtebauliche Entwicklungskonzept entsprechend anzuwenden.

Hauptziel im Stadtumbauegebiet ist die Verbesserung der städtebaulichen Struktur, um dem Leerstand insbesondere der Kaufhausbrache mit zugehörigem Parkhaus mit einer Wiedernutzung/Nachnutzung zu beseitigen und den östlichen Teil der Fußgängerzone wiederzubeleben.

Die genannten Beschlüsse werden hiermit bekannt gemacht.

Im Auftrag
Fritz Brünjes
Fachbereichsleiter

